



Anzeige einer Verkehrsordnungswidrigkeit

Anzeigenerstatterin/Anzeigenerstatter

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Einige rechtliche Hinweise zum Thema Parken gemäß Straßenverkehrsordnung:

Parken ist dann gegeben, wenn die Fahrerin/der Fahrer ihr/sein Auto verlässt. Aber nicht jedes Aussteigen ist mit Parken gleichzusetzen: Wer sein Fahrzeug im Auge behält, um es nötigenfalls wegzufahren, verlässt es nicht. Die Wegfahrbereitschaft ist auch dann gegeben, wenn eine andere Person im oder am Fahrzeug verbleibt, um es nötigenfalls wegzufahren.

Parken liegt auch dann vor, wenn die Fahrerin/der Fahrer länger als 3 Minuten hält.

Das gilt auch, wenn die Fahrtunterbrechung zum Ein- und Aussteigen oder zum Be- und Entladen dient.

Ich zeigefolgende Ordnungswidrigkeit an:

Parken im Halteverbot

Parken im eingeschränkten Halteverbot

Parken vor einer Ein-/Ausfahrt

Parken vor einer Feuerwehrezufahrt

Parken auf einem Behindertenparkplatz

Parken auf einem Radweg

Parken auf einem Gehweg

Parken auf einer Sperrfläche

Parken auf einer Grenzmarkierung

Parken in einem Bewohnerbereich ohne Bewohnerparkausweis

Sonstiges

Weitere Angaben zur Ordnungswidrigkeit

Tatzeit(Datum, Uhrzeit)

Kennzeichen des betroffenen Fahrzeuges

Tatort (Straße,Hausnummer, Ort)

Weitere Zeugen

Sachverhaltsschilderung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner gemachten Angaben. Mir ist bewusst, dass ich als Zeuge zur wahrheitsgemäßen Angabe verpflichtet bin (§57 Strafprozessordnung i.V.m. §46 Ordnungswidrigkeitengesetz) und auf Nachfrage zur Sache, ggf. auch vor Gericht, aussagen muss (§161a Strafprozessordnung i.V.m. §46 Ordnungswidrigkeitengesetz).

Der Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung weist darauf hin, dass anonyme Anzeigen nicht bearbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift